

Wichtige Begriffe

Ein Jugendlicher ist man bis zum 18. Geburtstag. Begleitpersonen sind Personen, die schon 18 Jahre oder älter sind und denen von Erziehungsberechtigten die Aufsicht erteilt wurde.

Wer hat hier das Sagen?

Jugendliche haben sich an die Weisungen der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen zu halten und nur diese können entscheiden, wie weit sich jungen Menschen innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen dürfen.

Wie lange darf ich fortgehen?

Junge Menschen bis zum 14. Geburtstag dürfen sich bis 23:00 Uhr an öffentlichen Orten aufhalten. Bis zum 16. Geburtstag ist es bis 01:00 Uhr erlaubt. Mit einer Begleitperson geht es auch länger. Ab 16 Jahren gibt es keine zeitlichen Begrenzungen mehr.

Zu öffentlichen Orten zählen z.B. Straßen und Plätze, Öffis, Schulen, Gaststätten oder sonstige Lokale wie z.B. Vereinslokale oder Hotellobbys.

Dort darfst du noch nicht hin!

Lokale, in denen Prostitution ausgeübt wird oder pornographische Dinge aufgeführt werden sind für Jugendliche verboten. Auch Wettbüros sind tabu. In Spielhallen darfst du ab 14 Jahren.

Alkohol und Tabak

Bis zum 16. Geburtstag dürfen sämtliche alkoholische Getränke weder gekauft, besessen noch konsumiert werden. Bis zum 18. Geburtstag ist gebrannter Alkohol (z.B. Vodka, Schnaps, Rum,...) tabu - auch in Form von Mischgetränken. Dasselbe gilt für Tabakwaren und auch Shisha, E-Shishas, E-Zigaretten, Vaporizer oder Ähnliches sind unter 18 Jahren verboten.

Welche Pflichten hat ein/e UnternehmerIn/VeranstalterIn?

Durch Anbringen dieses Aushangs ist schon viel geschehen. UnternehmerInnen und VeranstalterInnen haben außerdem dafür zu sorgen, dass das NÖ Jugendgesetz durch die Jugendlichen eingehalten wird. Z.B. durch Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutritts sowie Verweis von der Veranstaltung.

Ausweis bitte!

Einen Lichtbildausweis oder die Jugendkarte NÖ sollte ein junger Mensch immer bei sich haben, damit man diese dem/der VeranstalterIn oder der Polizei vorweisen kann und so eine Alters- oder Identitätsfeststellung schneller durchgeführt werden kann.

Was kann mir überhaupt passieren?

Junge Menschen, die gegen das NÖ Jugendgesetz verstoßen, begehen eine sogenannte Verwaltungsübertretung, welche zu einer Anzeige führen kann. Mögliche Folgen sind ein Belehrungsgespräch, die Erbringung sozialer Leistungen oder eine Geldstrafe (bis zu € 200,-).

Was passiert, wenn Erwachsene etwas falsch machen?

Erwachsene, die gegen das NÖ Jugendgesetz verstoßen, können eine Geldstrafe bekommen (bis zu € 700,-). UnternehmerInnen und VeranstalterInnen müssen sogar mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- rechnen und können ihre Gewerbeberechtigung bzw. Veranstaltungsbewilligung verlieren.